

Wie kurzfristig akzeptiert ihr Gesprächstermine

Beitrag von „Scooby“ vom 26. November 2013 22:54

Zitat von Mikael

Die Vorstellung, dass eine Schulleitung mit zwei Tagen Vorlaufzeit die Präsenzpflicht von Lehrkräften ohne zwingende dienstliche Gründe freihändig anordnen kann,

Lies genauer:

- a) Ich halte eine Vorlaufzeit von zwei Tagen für einen 15-minütigen Gesprächstermin unmittelbar im Anschluss an den eigenen Unterricht für ausreichend (=> persönliche Meinung).
- b) Die Lehrkräfte entscheiden dienstrechlich betrachtet nicht völlig frei über ihre Arbeitszeit außerhalb des Unterrichts.

Die Verknüpfung zwischen a und b hast du selbst hergestellt...

Aber jetzt nochmal für mich zum Verständnis: Es scheint ganz überwiegend Konsens zu sein, dass es völlig unzumutbar ist, mit zwei Tagen Vorlaufzeit der Bitte nach einem viertelstündigen Gespräch im Anschluss an die eigene letzte Stunde (also z.B. von 13:00 Uhr bis 13:15 Uhr) nachzukommen. Wo genau ist denn da eigentlich das Problem? Es ist ja nun nicht so, dass die Eltern einen zweistündigen Termin um 17:30 Uhr haben wollten. Ich wäre wirklich dankbar, wenn mir das jemand so erklärt, dass ich das auch verstehe (und bitte keine "Da geht es ums Prinzip"-Erklärungen...)